

Merkblatt

zur Gewährung von Fahrkostenerstattungen/ Ausgabe von Schulwegjahreskarten im Rahmen der ÖPNV-Förderung

I. Fahrkostenerstattung gem. Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)

Die Erstattung von Schülerfahrkosten ist in der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) vom

16. April 2005 geregelt. Danach erhält derjenige eine Erstattung von Schülerfahrkosten, dessen Schulweg

- a) bei Grundschulen und den entsprechenden Klassen der Förderschule **mehr als 2 km**,
- b) bei der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10) **mehr als 3,5 km**
und
- c) bei der Sekundarstufe II (ab Klasse 11) **mehr als 5 km** beträgt.

Unabhängig von der Länge des Schulweges besteht ein Anspruch auf Fahrkostenerstattung, wenn der Schüler nicht nur vorübergehend aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer geistigen oder körperlichen Behinderung ein Verkehrsmittel benutzen muss. In diesen Fällen ist die Vorlage eines ärztl. Attests erforderlich. Der Schulträger behält sich in Zweifelsfällen die Vorstellung des Schülers beim Schul-/Amtsarzt vor.

Bei der Feststellung der o. g. Schulwege wird der kürzeste Fußweg zugrunde gelegt. Der Schulweg beginnt in der Haustür des Wohngebäudes und endet am nächstgelegenen Eingang des Schulgrundstücks.

Der Schulträger entscheidet über die wirtschaftlichste Beförderung:

- kostenlose Herausgabe einer Schulwegjahreskarte für den Linienverkehr (SWJK)
- Herausgabe einer Berechtigungskarte für den Schülerspezialverkehr
- Zahlung von km-Geld (0,13 €/Entfernungskilometer/Fahrt)
- in **Ausnahmefällen** Übernahme der tatsächlichen Beförderungskosten bis max. 100 €/mtl.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nicht (§ 3 SchfkVO).

Sofern Fahrkostenerstattung gewährt wird, werden die Schulwegjahreskarten für den Linienverkehr in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien in den Schulen ausgegeben. Empfänger von Kilometergeld erhalten einen Bewilligungsbescheid.

II. ÖPNV-Förderung

Sofern eine Busverbindung zwischen Wohnung und Schule besteht, kann eine Schulwegjahreskarte ausgestellt werden für Schülerinnen und Schüler der:

- Grundschulen bei einer Entfernung von mehr **1000 m Luftlinie**,
- Weiterführenden Schulen bei einer Entfernung von mehr als **2000 m Luftlinie** und
- in der Sekundarstufe II bei einer Entfernung von mehr als **3000 m Luftlinie**.

Diese Schulwegjahreskarten werden in der ersten Woche nach den Sommerferien in der Schule ausgegeben.

Der Verlust von gültigen Monatsabschnitten der Schulwegjahreskarte wird seitens des Schulträgers nicht erstattet.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
gem. Art 6 Abs. 1 a) EU-Datenschutzverordnung - DSGVO
in Verbindung mit: § 97 SchuG i.V.m.
Schülerfahrkostenverordnung NW

**Hier: Speicherung zum Zweck der
Schülerfahrkostenbearbeitung**

Name, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers: _____ *)
--

Die Stadt Emsdetten, Fachdienst 40, Bildung, Sport und Kultur, Am Markt 1, beabsichtigt,

- Name, Anschrift, Geburtsdatum und evtl. Kontaktdaten des Antragstellers auf Übernahme von Schülerfahrkosten zu speichern
- Name, Anschrift, Geburtsdatum der Schülerin / des Schülers, für den / die der Antrag gestellt wird, zu speichern
- Kontodaten des Antragstellers oder einer vom Antragsteller angegebenen dritten Person zum Zweck der Auszahlung einer evtl. Erstattung zu speichern
- die Speicherung erfolgt bis 10 Jahre nach der letzten Antragstellung
- es erfolgt keine Übermittlung an Dritte, es kann aber ein Abgleich mit den Daten in der Schule oder mit den von Antragsteller bei den Stadt
- Im Falle einer Beförderung im Rahmen des Schülerspezialverkehrs erfolgt eine Übermittlung der Daten an das jeweilige Beförderungsunternehmen

Einwilligungserklärung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich hiermit meine freiwillige Einwilligung zur vorbeschriebenen Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie personenbezogenen Daten meines minderjährigen Kindes durch die Stadt Emsdetten und bestätige den Erhalt einer Kopie dieser Erklärung.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich bei der vorgenannten Stelle widerrufen, die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf unberührt.

Name, Vorname: *)
Geburtsdatum: *)
Ort, Datum: *)
Unterschrift: *)

*) Pflichtfelder